

# Anhang 3

## Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

1. Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen, die allgemeine Ausschreibung des NFV-Kreises Nienburg/W. sowie diese Durchführungsbestimmungen. Die einzelnen Runden werden durch den KSpA ausgelost.

2. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben dieser Mannschaften ist Pflicht:

a.	Herren I:	Diejenige Mannschaft eines jeden Vereins, die auf Kreisebene am höchsten spielt. <b>Hier wird die „normale“ Auswechselregelung (keine Rotation!) angewendet.</b>
b.	Herren II	Alle Herrenmannschaften – mit Ausnahme der Teilnehmer aus a.) Alle SGen nehmen am Kreispokal 2 teil. <b>Hier wird die Auswechselregelung aus Punkt 1.8 Anhang 1 der Ausschreibung (Rotation) angewendet.</b>
c.	Altherren:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er Mannschaften nur als 11er)
d.	Alt-Senioren:	Alle gemeldeten Mannschaften der Alt-Senioren
e.	Frauen:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er und 7er-Mannschaften nur als 11er). <b>Hier wird die Auswechselregelung aus Punkt 1.8 Anhang 1 der Ausschreibung (Rotation) angewendet.</b>

**Für den Bereich Ü-50-Alt senioren wird ein gesondertes Kreispokalturnier durchgeführt. Hierdurch werden auch die Teilnehmer zur Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft der Ü50-Alt senioren ermittelt.**

3. Die Kreispokalspiele (einschl. der Endspiele) sind bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen (Alt-Senioren: Achtmeter-) zu entscheiden.
4. Die Pokalspiele werden im einfachen KO-System ausgespielt. Alle Runden werden vom Kreisspielausschuss ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat Heimrecht. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden. Falls die Heimmannschaft keinen Platz zur Verfügung hat, ist beim Gegner anzutreten.
5. Ab Viertelfinale werden bei den Kreispokalspielen der Herren I SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Treffen vor dem Viertelfinale zwei Kreisligamannschaften aufeinander werden bereits diese Spiele mit SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Sonst ist nach 10.1 der AS zu verfahren.
6. **Abrechnung der Kreispokalspiele**  
Für die Abrechnung der Pokalspiele (Ausnahme: Endspiel) im **Herren**bereich gilt ab der 1. Runde § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV.  
Ein Abrechnungsbogen befindet sich Downloadbereich des NFV Kreis Nienburg.

# Anhang 3

## Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

Die Schiedsrichterkosten sind am Spieltag auszuführen.  
Eine Abrechnung findet im Frauen- und Alte Herren bzw. Altliga-Bereich nicht statt. Hier trägt der Heimverein die Schiedsrichterauslagen.

Ausrichter der Kreispokalendspiele ist der NFV Kreis Nienburg.  
Die Endspiele finden gemeinsam auf der Schulsportanlage in Marklohe statt.

### 7. Auszuspielende Preise

- 7.1 Die **Herren-Mannschaften** (vgl. 2. a.) spielen um den „**Krombacher-Pokal-Herren I**“; bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen  
Der Sieger des Endspieles nimmt am Bezirkspokal teil. Ggf. wird das Teilnahmerecht am Bezirkspokal in die Folgesaison bzw. an den Verlierer des Endspiels weitergegeben. Hierüber entscheiden der Bezirksspielausschuss und der Kreisspielausschuss.
- 7.2 Die „**unteren**“ **Herren-Mannschaften** (vgl. 2.b.) spielen um den „**Krombacher-Pokal-Herren II**“, bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen.
- 7.3 Die **Altherren-Mannschaften/Ü 32** (vgl. 2. c.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“ und dem „**Heineking-Wanderpokal**“; bestehend aus den Siegerpokalen und Sachpreisen.  
Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft/Ü32 teilzunehmen, wenn dies die zur Verfügung stehenden Startplätze zulassen.
- 7.4 Die **Altliga-Mannschaften/Ü 40** (vgl. 2. d.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen.  
Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft/Ü40 teilzunehmen, wenn dies die zur Verfügung stehenden Startplätze zulassen.
- 7.5 Die **Frauen-Mannschaften** (vgl. 2. e.) spielen um den „**Marie-Luise-Hemme-Wanderpokal**“ (Stifterin Frau MdB Marja-Liisa Völlers) und Sachpreise.

### 8. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß §15 RuVO unter Hinweis auf §27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises Nienburg schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli des Jahres.

**Henning Mahlstedt**

*(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)*

**Spielleiter Pokal**

**NFV-Kreis Nienburg/Weser**

